



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) Veröffentlichungsnummer : **0 330 890 B1**

(12)

EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT

(45) Veröffentlichungstag der Patentschrift :
23.10.91 Patentblatt 91/43

(51) Int. Cl.⁵ : **F26B 5/06**

(21) Anmeldenummer : **89102398.8**

(22) Anmeldetag : **11.02.89**

(54) Anlage zur Sublimationstrocknung von Stoffen.

(30) Priorität : **27.02.88 DE 3806299**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung :
06.09.89 Patentblatt 89/36

(45) Bekanntmachung des Hinweises auf die
Patenterteilung :
23.10.91 Patentblatt 91/43

(64) Benannte Vertragsstaaten :
CH DE FR GB IT LI

(56) Entgegenhaltungen :
DE-A- 1 629 143
DE-B- 1 185 544
DE-B- 1 753 854

(56) Entgegenhaltungen :
US-A- 3 451 189
US-A- 3 574 950
"Gefriertrocknungsanlagen", Prospekt der
Firma Martin Christ, Osterode

(73) Patentinhaber : **MARTIN CHRIST**
GEFRIERTROCKNUNGSANLAGEN GMBH
An der unteren Söse
W-3360 Osterode (DE)

(72) Erfinder : **Christ, Martin**
Im Strange 79
W-3360 Osterode (DE)

(74) Vertreter : **Sobisch, Peter, Dipl.-Ing. et al**
Patentanwälte Dipl.-Inge. Röse, Kosel &
Sobisch Odastrasse 4a Postfach 129
W-3353 Bad Gandersheim 1 (DE)

EP 0 330 890 B1

Anmerkung : Innerhalb von neun Monaten nach der Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents kann jedermann beim Europäischen Patentamt gegen das erteilte europäische Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen und zu begründen. Er gilt erst als eingelegt, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist (Art. 99(1) Europäisches Patentübereinkommen).

Beschreibung

Die Erfindung bezieht sich auf eine Anlage entsprechend dem Oberbegriff des Anspruchs 1.

Bei der Sublimationstrocknung, die bei temperaturempfindlichen Substanzen, beispielsweise in der pharmazeutischen, biochemischen und Nahrungsmittelindustrie Anwendung findet, liegt die durch den Trocknungsvorgang abzutrennende Komponente eines Stoffes im festen bzw. gefrorenen Zustand vor und wird unmittelbar in den Dampfzustand überführt. Bei einer Reihe von praktisch eingesetzten Ausführungsbeispielen derartiger Anlagen steht eine mit der Trocknungssubstanz beschickte Trocknungskammer über einer ein Ventil enthaltende Verbindungsleitung mit einer Kondensatorkammer in Verbindung, die ihrerseits mit einem an einer Kältemaschine angeschlossenen Eiskondensator sowie einem Vakuumerzeuger in Verbindung steht. Eine derartige Anlage ist beispielsweise aus dem Prospekt "Gefriertrocknungsanlagen" der Firma Martin Christ Gefriertrocknungsanlagen, 3360 Osterode bekannt.

Die durch das genannte Ventil gegebene Trennmöglichkeit von Trocknungs- und Kondensatorkammer dient der Verhinderung des Eintretens von Dämpfen in die Trocknungskammer während eines Abtauvorganges sowie der Feststellung des Trocknungsendes über den Verlauf des Druckanstiegs. Bei geschlossenem Ventil steigt der Druck in der Trocknungskammer solange an, wie noch Wasserdampf anfällt. Nachteilig bei dieser bekannten Anlage ist, daß die das Ventil enthaltende Verbindungsleitung eine erhebliche Verengung des für die Abführung der sublimierten Dämpfe zur Verfügung stehenden Strömungsquerschnitt bildet. Der hierdurch bedingte Druckverlust beeinflußt einerseits die für das Erreichen eines bestimmten Trocknungsgrades erforderliche Trocknungszeit und begrenzt andererseits das in der Trocknungskammer erzielbare Vakuum. Ferner kann die vollständige Sublimation einer Lösung nur bei Temperaturen unterhalb deren jeweiliger eutektischer Temperatur, nämlich der Temperatur der maximalen Gefrierpunktterniedrigung bzw. dem dieser entsprechenden hohen Vakuum durchgeführt werden.

Die Trocknungssubstanz befindet sich bei diesen bekannten Gefriertrocknungsanlagen innerhalb der Trocknungskammer häufig in Gefäßen bzw. Fläschchen, auf die ein sogenannter Vakuumstopfen aufgesetzt ist. Letzterer ermöglicht im lose aufgesetzten Zustand während der Trocknungsphase das Entweichen von Dämpfen und im fest eingedrückten Zustand ein vakuumdichtes Verschließen der Fläschchen. Innerhalb der Trocknungskammer befindet sich eine verschiebbar angeordnete Druckplatte, die derart geführt ist, daß durch Verschiebung derselben die in gleicher Richtung verschiebbaren Stellflächen für die Fläschchen tragenden Stellplatten ebenfalls

bewegt werden, wobei durch diese Bewegung die Fläschchen über ihre Vakuumstopfen am Ende des Trocknungsprozesses verschließbar sind, um jegliche Wechselwirkungen zwischen der getrockneten Substanz und der Umgebung auszuschließen. Nachteilig ist bei dieser bekannten Gefriertrocknungsanlage ferner, daß zwei Antriebseinrichtungen insgesamt erforderlich sind, nämlich einerseits für die Druckplatte und andererseits für das Ventil. Aufgrund der Anordnung der Kondensatorkammer ist letztere darüber hinaus sowohl für Reinigungs- als auch für Inspektionszwecke schwer zugänglich. Schließlich ergibt sich aus der Gesamtanordnung dieser bekannten Anlage auch eine vergleichsweise großes Bauvolumen.

Aus der DE-B-1185544 ist eine weitere Gefriertrocknungssnlage bekannt, bei der innerhalb eines zylindrischen Mantels eine Trocknungskammer von einer Kondensatorkammer durch einen mit Durchbrechungen versehenen, an dem Mantel befestigten Boden bekannt ist. Der genannte Mantel befindet sich innerhalb eines zylindrischen Behälters und ist gegenüber diesem in Achsrichtung bewegbar. Innerhalb der Kondensatorkammer befindet sich ein Gutsänder, der durch Stellplatten gebildet wird, die ihrerseits über Bolzen mit dem Bodenbereich des genannten Behälters in fester Verbindung stehen. Die Stellplatten dienen als Stellfläche für Flaschen, die das zu trocknende Gut enthalten. Den unteren Abschluß des Gutsänders bildet eine ebenfalls mit Durchbrechungen versehene Platte, deren Durchbrechungen jedoch gegenüber denjenigen des genannten Bodens versetzt angeordnet sind, so daß der Boden in Verbindung mit der letzten genannten Platte eine die Trocknungskammer von der Kondensatorkammer abtrennendes Ventil bilden. Wie sich aus obigem ergibt, muß zur Betätigung des Ventils der Mantel nebst Boden in Achsrichtung des äußeren Behälters bewegen werden, bis es zu einem Aneinanderliegen des Bodens und der Platte kommt. Da der Gutsänder durch ein System von starr angeordneten, d.h. nicht relativ zueinander in Achsrichtung bewegbarer Stellplatten gebildet ist, können die auf diesen Stellplatten befindlichen Flaschen durch Bewegung der Stellplatten nicht verschlossen werden. Da zur Ausübung einer Ventilfunktion der genannte Mantel mit dem Boden bewegt werden muß, ergibt sich insgesamt eine vergleichsweise komplizierte Bauweise.

Es ist daher die Aufgabe der Erfindung, eine Gefriertrocknungsanlage der eingangs genannten Gattung bei kleinem Bauvolumen konstruktiv zu vereinfachen sowie mit Hinblick auf betriebliche Handhabbarkeit und Gesamtwirkungsgrad zu verbessern. Gelöst ist diese Aufgabe bei einer gattungsgemäßigen Anlage durch die Merkmale des Kennzeichnungsteils des Anspruchs 1.

Erfindungswesentlich ist, daß der durch das genannte System von Druckplatten und Stellplatten

gebildete Verschiebemechanismus funktionell und konstruktiv mit dem, die Kondensatorkammer von der Trocknungskammer absperrenden Ventil zusammengefaßt ist. Es wird somit lediglich ein Antrieb benötigt, der gleichzeitig zur Betätigung des Ventils sowie des genannten Verschiebemechanismus dient. Es erhält somit die ohnehin vorhandene Druckplatte, durch welche das System aus Stellplatten zwecks Verschließen der genannten Fläschchen bewegt wird, eine weitere Funktion, nämlich diejenige eines bewegten Ventileils. Hieraus ergibt sich die Möglichkeit, die zwischen der Trocknungs- und der Kondensatorkammer freizugebende Durchströmungsöffnung praktisch bis zu den Abmessungen der Kondensatorkammer zu erweitern, wodurch Druckverluste kleinstmöglich gehalten werden und die Trocknungszeit verkürzt wird. Durch diese Doppelfunktion der Druckplatte entfällt somit ein besonderes Ventil und es ergibt sich ferner die Möglichkeit einer kompakten, ein geringes Bauvolumen beanspruchenden Bauweise der Anlage. Aufgrund des hohen Durchströmungsquerschnitts in Richtung auf die Kondensatorkammer hin besteht ferner die Möglichkeit einer einfachen optischen Inspektion des Innenraums der Kondensatorkammer sowie eine gute und einwandfreie Reinigungsmöglichkeit. Da zur konstruktiven Realisierung der Ventilfunktion somit von ohnehin vorhandenen Konstruktionsteilen weitestgehend Gebrauch gemacht wird, das Ventil somit kein Zusatzbauteil darstellt, ergibt sich eine sehr einfache und insbesondere unter wartungstechnischen Gesichtspunkten auch einfach zu handhabende Gefriertrocknungsanlage. Die bei der erfindungsgemäß Anlage erzielbaren erhebliche Verringerung des Druckverlustes der in die Kondensatorkammer gelangenden Dämpfe bringt den weiteren Vorteil mit sich, daß auch solche Trocknungssubstanzen behandelt werden können, welche die Einstellung eines hohen Vakuums erforderlich machen. Schließlich ergibt sich auch ein verbesserter Wirkungsgrad des Kondensators und damit die Möglichkeit der Verwendung einer kleineren Kältemaschine.

Die Merkmale der Ansprüche 2 bis 5 sind auf weitere vorteilhafte, im wesentlichen ein geringes Bauvolumen bezweckende Konstruktionsvarianten gerichtet.

Die Erfindung wird im folgenden unter Bezugnahme auf die in den Zeichnungen dargestellten Ausführungsbeispiele näher erläutert werden. Es zeigen:

Fig. 1 eine Schnittdarstellung einer ersten Ausführungsform der erfindungsgemäß Anlage;

Fig. 2 und 3 Konstruktionsvarianten, betreffend die Abstützung der der erfindungsgemäß Anlage zugeordneten Antriebseinrichtung;

Fig. 4 ein Ausführungsbeispiel mit im oberen Bereich der Anlage befestigter Antriebseinrichtung;

Fig. 5 und 6 Konstruktionsvarianten von erfindungsgemäß Anlagen mit einheitlichem Gehäuse, die zwecks Bildung von Kondensator- und Trocknungskammern räumlich unterteilt sind.

Mit 1 ist in Fig. 1 eine Trocknungskammer bezeichnet, in deren Bodenbereich 2 eine Öffnung 3 angeordnet ist. Die Trocknungskammer 1 ist für einen diskontinuierlichen Betrieb eingerichtet und mit einer zeichnerisch nicht dargestellten verschließbaren Öffnung zum Einbringen der Trocknungssubstanz bzw. zur Entnahme der getrockneten Substanz versehen.

In die Öffnung 3 hinein ragt das Ende eines zylindrischen Bauteils 4, das auf seinem einen, der Trocknungskammer abgekehrten Ende einen Flansch 5 trägt und dessen anderes Ende mit einer umlaufenden Dichtung 6 ausgerüstet ist, deren Bedeutung im folgenden noch zu erläutern sein wird.

An dem Flansch 5 ist eine Kondensatorkammer 7, die an ihrem oberen Ende einen Flansch 8 trägt beispielsweise durch Schweißung befestigt. Die Kondensatorkammer 7 kann beispielsweise als rotationssymmetrisches Gefäß ausgebildet sein und steht mit einem zeichnerisch nicht dargestellten Vakuumerzeuger in Verbindung.

Mit 9 sind Wärmetauscher bezeichnet, die im Rahmen der Erfindung als Eiskondensatoren fungieren, so daß innerhalb dieser ein Kältemittel strömt. Die Eiskondensatoren 9 stehen mit einer zeichnerisch ebenfalls nicht dargestellten Kältemaschine in Verbindung. Man erkennt aus der vorangegangenen Darstellung, daß durch das zylindrische Bauteil 4 ein Verbindungskanal 10 zwischen der Kondensatorkammer 7 einerseits und der Trocknungskammer andererseits gebildet wird.

Die Trocknungssubstanz ist in dem gezeigten Ausführungsbeispiel in Fläschchen 11 aufgenommen, die oberseitig durch einen an sich bekannten Gefriertrocknungs- oder Vakuumstopfen verschlossen sind. Diese Stopfen haben die Eigenschaft, daß im lose aufgesetzten Zustand ein Entweichen von Dampf aus der Trocknungssubstanz ermöglicht wird, daß hingegen im eingedrückten Zustand des Stopfens die Fläschchen 11 vakuumdicht verschlossen werden.

Innerhalb der Trocknungskammer 1 befinden sich eine Reihe von übereinander angeordneten, untereinander im wesentlichen gleichartig beschaffenen Stellplatten 12, die in eine, in der Zeichnung nicht näher dargestellte Führungs- bzw. Verschiebeeinrichtung eingesetzt sind und in dieser in Richtung der Pfeile 13 verschiebbar sind. Die Stellplatten 12, die in an sich bekannter Weise temperiert ausgestaltet bzw. angeordnet sind fungieren — mit Ausnahme der obersten — als Aufstandflächen für die Fläschchen 11. Man erkennt, daß der Verbindungskanal 10 hinsichtlich seiner Querschnittsabmessungen die Breite bzw. die entsprechenden Abmessungen der Stellplatten 12 erreichen kann.

Mit 14, 15 sind jeweils eine gegenüber der Trocknungskammer bewegliche und eine an der oberen Wandung innenseitig fest angebrachte Druckplatte bezeichnet. Beide Druckplatten haben in etwa gleiche Abmessungen.

Die bewegliche Druckplatte 14 dient zum Verschieben der Stellplatten 12 in Richtung der Pfeile 13 und wirkt demzufolge mit einer besonderen Antriebseinrichtungen 16 zusammen. Die Antriebseinrichtungen 16, die beispielsweise aus einer beidseitig mit einem Druckmittel beaufschlagbaren Kolben-Zylinder-Einheit bestehen kann, ist in einem, sich koaxial zu der Kondensatorkammer 7 innerhalb dieser erstreckenden Aufnahmehohr 17 angeordnet. Das an seinem unteren Ende 18 offene Aufnahmehohr wird an seinem oberen Ende — von einer dichtenden Durchführung für eine Schubstange 19 abgesehen — durch eine Abschlußplatte 20 verschlossen. Die Schubstange 19 ist an der Unterseite der beweglichen Druckplatte 14 befestigt, so daß durch Betätigung der Antriebseinrichtung 16 die Druckplatte 14 in Richtung der Pfeile 13 bewegbar ist.

In der Zeichnung ist die Druckplatte 14 in einer ausgefahrenen Position und in einer Position 14' gezeichnet, in welcher durch die Druckplatte 14 in Verbindung mit der umlaufenden Dichtung 6 der Verbindungskanal 10 geschlossen ist. Falls die Stellplatten 12 keine Fläschchen 11 tragen, kann dementsprechend die Druckplatte 14 so weit ausgefahren werden, bis sämtliche Stellplatten 12 — einander berührend — an der oberen fest angeordneten Druckplatte 15 anliegen.

Im praktischen Betrieb der erfindungsgemäßen Anlage werden die, die zu trocknende Substanz in fester Form enthaltenden Fläschchen 11 mit lose aufgesetzten Vakuumstopfen auf die Stellplatten 12 gesetzt, die zu diesem Zweck in eine entsprechende Abstandsposition zueinander überführt worden sind. Die zu trocknende Substanz besteht in dieser Betriebsphase üblicherweise aus einem Gemenge fester Stoffe, deren eine Komponente die zu sublimierende Substanz darstellt. Bei dieser Komponente kann es sich beispielsweise um Wasser im gefrorenen Zustand handeln. Mittels des nicht dargestellten Vakuumerzeugers wird anschließend das der Sublimationsdruckkurve entsprechende Vakuum in dem Gesamtsystem, bestehend aus Trocknungskammer 1 und Kondensatkessel 7 eingestellt, woraufhin die genannte feste Substanz aus dem Fläschchen 11 heraus verdampft und über den Verbindungskanal 10 in die Kondensatorkammer 7 gelangt. In dieser findet eine Kondensation des Dampfes an den entsprechenden Niederschlagsflächen des Eiskondensators 9 statt, dessen Kältemittel entsprechend diesem Kondensationsvorgang gewählt und konditioniert ist. Durch eine Messung des Druckverlaufs in der Trocknungskammer 1 nach Schließung des Verbindungs kanals 10 mittels der beweglichen Druckplatte 14

kann in an sich bekannter Weise das Trocknungs ende bestimmt werden. Aus Gründen der zeichnerischen Übersichtlichkeit ist jedoch auf eine Darstellung entsprechender, an sich bekannter Druckmeßeinrichtungen verzichtet worden.

Nach vollendetem Trocknungsvorgang kann mittels der Antriebseinrichtung 16 durch Zusammen schieben der Stellplatten 12 ein Eindrücken der Vakuumstopfen in die Fläschchen 11 und damit ein vakuumdichtes Verschließen letzterer erreicht werden.

Man erkennt aus der vorangegangenen Darstellung, daß bei der erfindungsgemäßen Anlage auf grund der räumlichen Zusammenfassung bzw. Anordnung von Kondensatorkammer 7 und Trocknungskammer 1 ein großer Durchströmquerschnitt in dem Verbindungskanal 10 zur Verfügung steht. Hier durch kann ein niedriges Druckgefälle für eine Strömung von der Trocknungskammer 1 in den Kondensatkessel 10 erreicht werden, so daß die erfindungsgemäße Vorrichtung insbesondere zur Durchführung von Gefriertrocknungen bei hohem Vakuum bzw. niedrigen Temperaturen geeignet ist. Die mögliche großzügige Querschnittsbemessung des Verbindungskanals 10 bringt ferner den Vorteil einer guten Zugänglichkeit der Kondensatorkammer zu Reinigungs- und Inspektionszwecken mit sich. Außerdem ergeben sich gute Beobachtungsmöglichkeiten des Kondensatkessels und zwar sowohl während des Trocknungsvorganges als auch während des sich anschließenden Abtauvorganges.

Anhand der Fig. 1 sind die wesentlichen Bau gruppen der Anlage, so weit sie eine erfindungsspezifische Ausgestaltung erfahren haben, erläutert worden. Deren jeweilige konstruktive Realisierung kann unter Wahrung des grundsätzlichen Konstruktionsprinzips jedoch in praktisch mannigfacher Weise variiert werden.

Anhand der Fig. 2 bis 6, in denen Funktionselemente, die mit denjenigen der Fig. 1 übereinstimmen, auch übereinstimmend beziffert sind, werden im folgenden lediglich beispielhaft einige derartiger Varianten beschrieben werden.

Bei der zeichnerischen Darstellung gemäß Fig. 2 ist die Antriebseinrichtung 16 ihrerseits an einem Fundament 21 abgestützt, auf welches die während ihrer Betätigung entwickelten Hubkräfte übertragen werden. Als Fundament 21 kann praktisch auch jeder Maschinenrahmen fungieren.

Bei dem in Fig. 3 gezeigten Ausführungsbeispiel ist die Kondensatorkammer 7 als unterseitig im wesentlichen geschlossenes Gefäß ausgebildet, wobei die Antriebseinrichtung 16 an ihrem, der Druckplatte 14 abgekehrten Ende nunmehr unmittelbar am Boden 22 der Kondensatorkammer 7 abgestützt ist.

Das Ausführungsbeispiel gemäß Fig. 4 ist dadurch charakterisiert, daß die Antriebseinrichtung 16 nunmehr auf der Oberseite der Trocknungskam

mer 1 angebracht ist und mit einem System von Stellplatten 12 zusammenwirkt, die ihrerseits mit einem Führungsgestänge 23 untereinander in Verbindung stehen. Den unteren Abschluß des genannten Systems bildet eine Druckplatte 24, der in Verbindung mit der an der genannten oberen Berandung des Kondensatorkessels 7 angebrachten umlaufenden Dichtung 6 eine Ventilfunktion zukommt. Die der unteren Druckplatte 24 am oberseitigen Ende gegenüberliegende Druckplatte 25 ist unmittelbar an der Zugstange 19' der Antriebseinrichtung 16 befestigt. Mittels der Antriebseinrichtung 16 besteht hierbei die Möglichkeit, das ganze System in Richtung der Pfeile 13 senkrecht zu bewegen, wobei in der untersten Stellung die Druckplatte 24 auf der Dichtung 6 aufliegt und so die Verbindung zwischen der Trocknungskammer 1 und der Kondensatorkammer 7 sperrt. Durch Absenken der Druckplatten 24, 25 sowie der Stellplatten 12 können letztere gegeneinander bewegt werden, um — wie oben bereits dargestellt — die Vakuumstopfen der einzelnen Fläschchen 11 in diese einzudrücken.

Auch in diesem Ausführungsbeispiel ist die Kondensatorkammer als im wesentlichen geschlossenes Gefäß ausgebildet, dessen oberes, offenes Ende den Verbindungskanal 10 bildet.

Die vorstehend beschriebenen Ausführungsbeispiele sind dadurch gekennzeichnet, daß die Trocknungskammer 1 und die Kondensatorkammer 7 als räumlich voneinander getrennte bzw. trennbare Bauteile ausgestaltet sind.

Gemeinsam ist den Ausführungsbeispielen entsprechend den Fig. 5 und 6, daß jeweils eine Trocknungskammer 26 und eine Kondensatorkammer 27 innerhalb eines gemeinsamen, hier zylindrischen Gefäßes 28 untergebracht sind. Hierbei erfolgt eine Abgrenzung zwischen der Trocknungskammer und der Kondensatorkammer durch eine Trennwand 29, die in das Gefäß 28 eingesetzt ist und in ihrem mittleren Bereich eine Öffnung 30 aufweist. Gemäß Fig. 5 ist die Antriebseinrichtung 16 im unteren Bereich des Gefäßes 28 befestigt, so daß deren Schubstangen 19 die Kondensatorkammer 27 durchdringt. Innerhalb der Trocknungskammer 26 befindet sich ein den Ausführungsbeispielen der Fig. 1 bis 3 entsprechendes System von Stellplatten 12, dessen untere Druckplatte 14 an der Schubstange 19 befestigt ist und in Verbindung mit der Öffnung 30 sowie der diese umgebenden Dichtung 31 eine Ventilfunktion erfüllt. Es ist demzufolge die der Druckplatte 14 an oberen Ende des Systems gegenüberliegende Druckplatte 15 fest an der Innenwandung des Gefäßes 28 angebracht. Die Wirkungsweise und der Gebrauch dieser Anlage gemäß Fig. 5 entspricht im übrigen den Ausführungsbeispielen der Fig. 1 bis 3, so daß auf eine wiederholte Beschreibung verzichtet wird.

Gemäß Fig. 6 ist die Antriebseinrichtung 16 am

oberen Bereich des Gefäßes 28 angeordnet, so daß ein Gestänge 23 entsprechend dem Ausführungsbeispiel der Fig. 4 vorgesehen ist, in welchem die Stellplatten 12 geführt sind. Die Verknüpfung zwischen dem System der Stellplatten 12 einerseits und der Antriebseinrichtung 16 andererseits erfolgt über eine obere Druckplatte 25, die an der Zugstange 19' der Antriebseinrichtung 16 befestigt ist. Entsprechend dem Ausführungsbeispiel gemäß Fig. 4 übernimmt eine untere Druckplatte 24, welche auf die Öffnung 30 in der Trennwandung 29 absenkbar ist, eine Ventilfunktion. Im übrigen entspricht die Wirkungsweise und der Gebrauch dieser Anlage gemäß Fig. 6 derjenigen gemäß Fig. 4.

15

Patentansprüche

1. Anlage zur Sublimationstrocknung, bestehend zumindest aus einer Trocknungskammer (1, 26), die über eine sperrbare Verbindungsöffnung (10, 30) mit einer Kondensatorkammer (7, 27) zusammenwirkt, wobei die Kondensator- und die Trocknungskammer (7, 27; 1, 26) eine gemeinsame Begrenzungswandung aufweisen, innerhalb welcher die sperrbare Verbindungsöffnung (10, 30) angeordnet ist, wobei innerhalb der Trocknungskammer (1, 26) zumindest eine verschiebbar angeordnete Druckplatte (14, 24) vorgesehen ist, der ein System von zueinander parallelen, horizontal verlaufenden Stellplatten (12) zugeordnet ist, die jeweils der Aufnahme von durch Vakuumstopfen verschließbaren, die zu trocknende Substanz enthaltenden Fläschchen (11) dienen und durch Verschiebung der Druckplatte (14, 25) zum gasdichten Verschließen der Fläschchen (11) aufeinander zu bzw. voneinander fort bewegbar sind und wobei für die Druckplatte (14, 24) eine Antriebseinrichtung (16) vorgesehen ist, dadurch gekennzeichnet, daß die Verbindungsöffnung (10, 30) mittels der Druckplatte (14, 24) verschließbar ist.

2. Anlage nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Antriebseinrichtung (16) im wesentlichen innerhalb der Kondensatorkammer (7, 27) angeordnet ist.

3. Anlage nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Antriebseinrichtung (16) im wesentlichen innerhalb eines sich in der Kondensatorkammer (7, 27) erstreckenden Aufnahmehohres (17) angeordnet ist.

4. Anlage nach einem der vorangegangenen Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Antriebseinrichtung (16) an einer Wandung der Kondensator- oder der Trocknungskammer (7, 27; 1, 26) abgestützt ist.

5. Anlage nach einem der vorangegangenen Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Antriebseinrichtung (16) außerhalb der Kondensator- oder der Trocknungskammer (7, 27; 1, 26) abgestützt

ist.

Claims

1. Apparatus for sublimation drying, comprising at least a drying chamber (1, 26) which communicates by means of a closable connecting opening (10, 30) with a condenser chamber (7, 27), wherein the condenser chamber and the drying chamber (7, 27 ; 1, 26) have a common boundary wall in which the closable connecting opening (10, 30) is provided, wherein within the drying chamber (1, 26) there is provided at least one displaceable pressure plate (14, 24) which is associated with a system of setting plates (12) which are parallel to each other and extend horizontally, said setting plates each serving to receive small bottles (11) which contain material to be dried and which are sealable by vacuum stoppers, and said plates also being movable towards and away from each other by displacement of the pressure plate (14, 25) for the gas-tight sealing of the small bottles (11), and wherein a drive means (16) is provided for the pressure plate (14, 24), characterised in that the connecting opening (10, 30) is closable by means of the pressure plate (14, 24).

2. Apparatus according to claim 1, characterised in that the drive means (16) is arranged substantially within the condenser chamber (7, 27).

3. Apparatus according to claim 2, characterised in that the drive means (16) is arranged substantially within a receiving tube (17) extending into the condenser chamber (7, 27).

4. Apparatus according to one of the preceding claims 1 to 3, characterised in that the drive means (16) is mounted on a wall of the condenser chamber or of the drying chamber (7, 27 ; 1, 26).

5. Apparatus according to one of the preceding claims 1 to 4, characterised in that the drive means (16) is mounted outside the condenser chamber or the drying chamber (7, 27 ; 1, 26).

Revendications

1. Installation de dessiccation par sublimation, composée d'au moins une chambre de dessiccation (1, 26) qui coopère avec une chambre de condenseur (7, 27) par l'intermédiaire d'une ouverture de communication obturable (10, 30), la chambre de condenseur et la chambre de dessiccation (7, 27 ; 1, 26) présentant une paroi limite commune dans laquelle est agencée l'ouverture de communication obturable (10, 30), cependant qu'à l'intérieur de la chambre de dessiccation (1, 26) est prévu au moins un plateau de compression (14, 24) mobile en translation, auquel est associé un système de plateaux porteurs (12) parallèles entre eux, s'étendant horizontalement, qui

5 servent à recevoir les flacons (11) pouvant être obturés par des bouchons à vide, qui contiennent la substance à dessécher, plateaux porteurs qui peuvent se rapprocher ou s'éloigner l'un de l'autre, sous l'effet de la translation du plateau de compression (14, 25) pour fermer les flacons (11) à joint étanche aux gaz, cependant qu'il est prévu un dispositif d'entraînement (16) pour le plateau de compression (14, 24), caractérisée en ce que l'ouverture de communication (10, 30) peut être obturée au moyen du plateau de compression (14, 24).

10 2. Installation selon la revendication 1, caractérisé en ce que le dispositif d'entraînement (16) est essentiellement disposé à l'intérieur de la chambre (7, 27) du condenseur.

15 3. Installation selon la revendication 2, caractérisée en ce que le dispositif d'entraînement (16) est disposé essentiellement à l'intérieur d'un tube récepteur (17) qui s'étend dans la chambre (7, 27) du condenseur.

20 4. Installation selon une des revendications précédentes 1 à 3, caractérisée en ce que le dispositif d'entraînement (16) prend appui contre une paroi de la chambre de condenseur ou chambre de dessiccation (7, 27 ; 1, 26).

25 5. Installation selon une des revendications précédentes 1 à 4, caractérisée en ce que le dispositif d'entraînement (16) prend appui à l'extérieur de la chambre de condenseur ou de la chambre de dessiccation (7, 27 ; 1, 26).

35

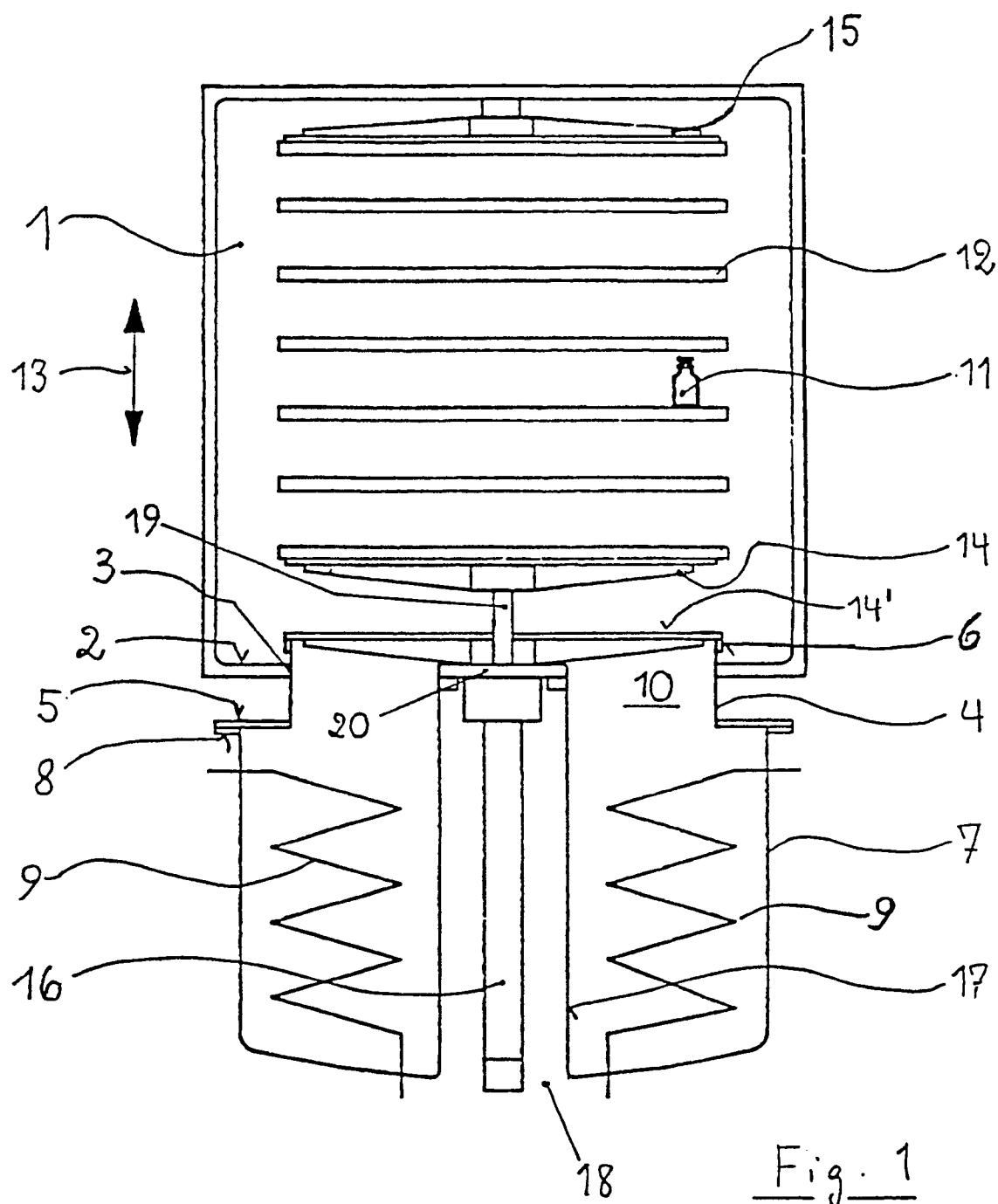
40

45

50

55

6



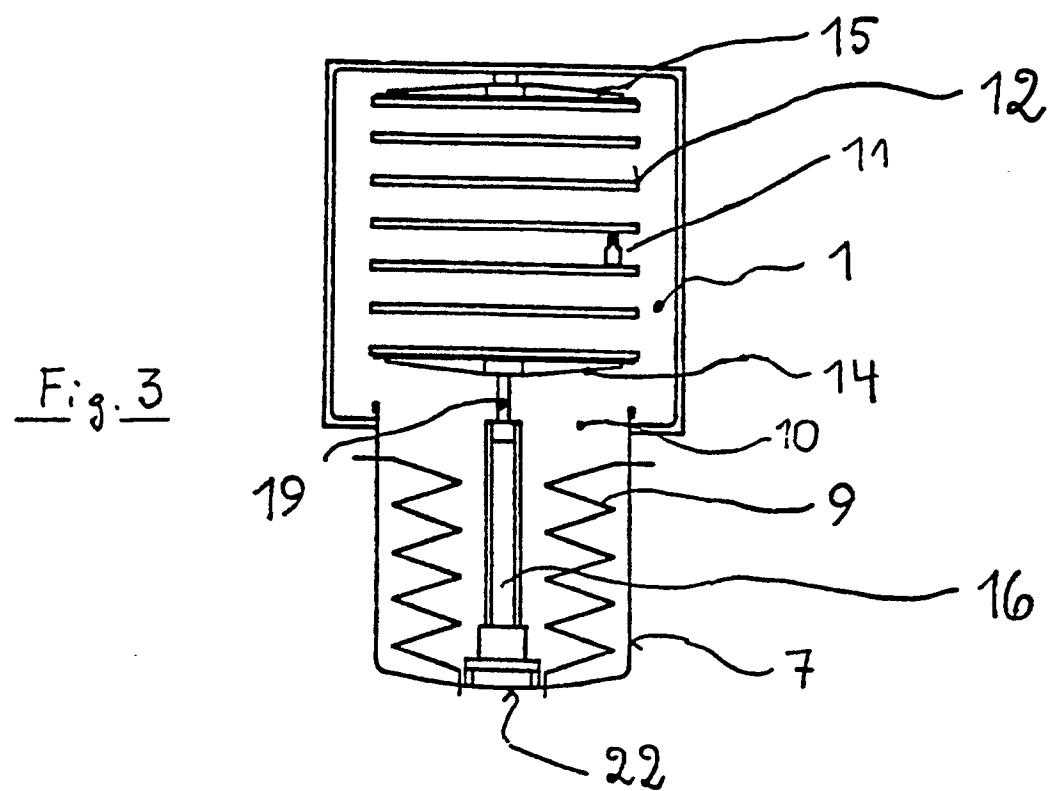
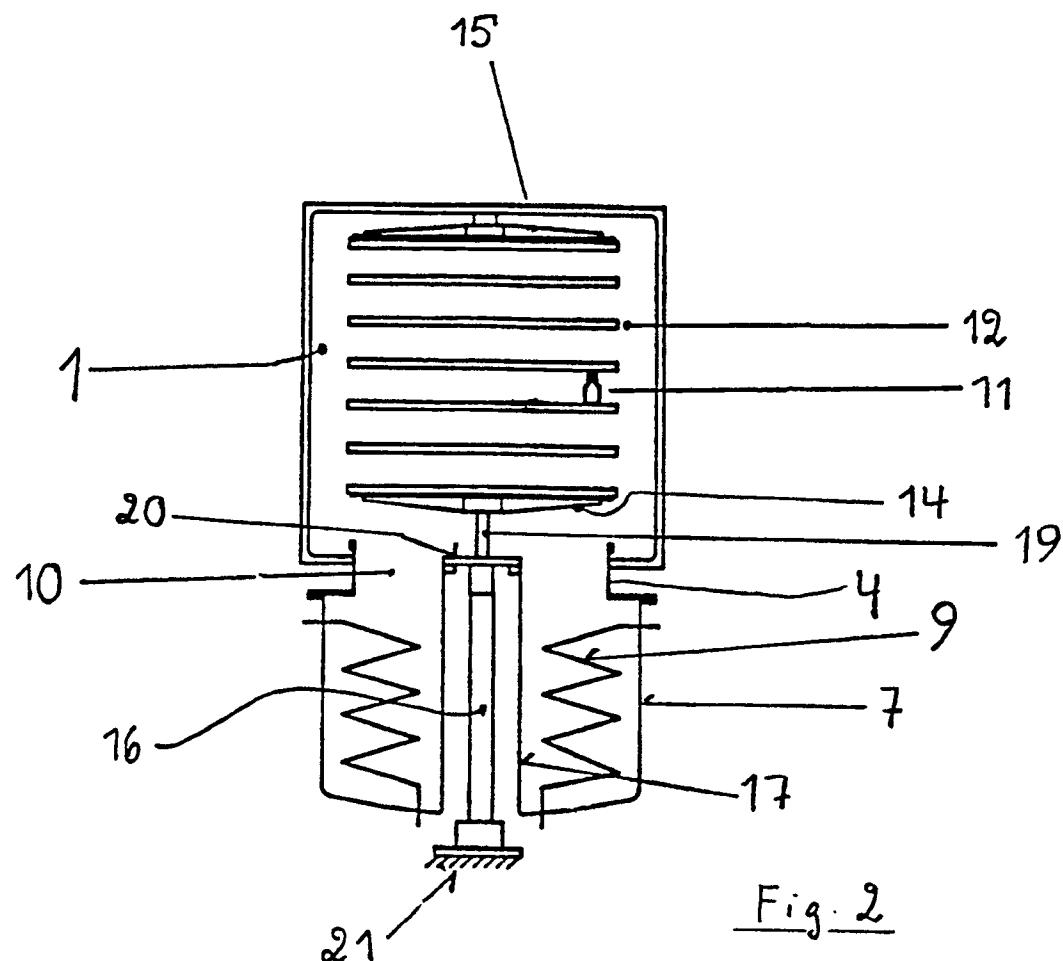


Fig. 4

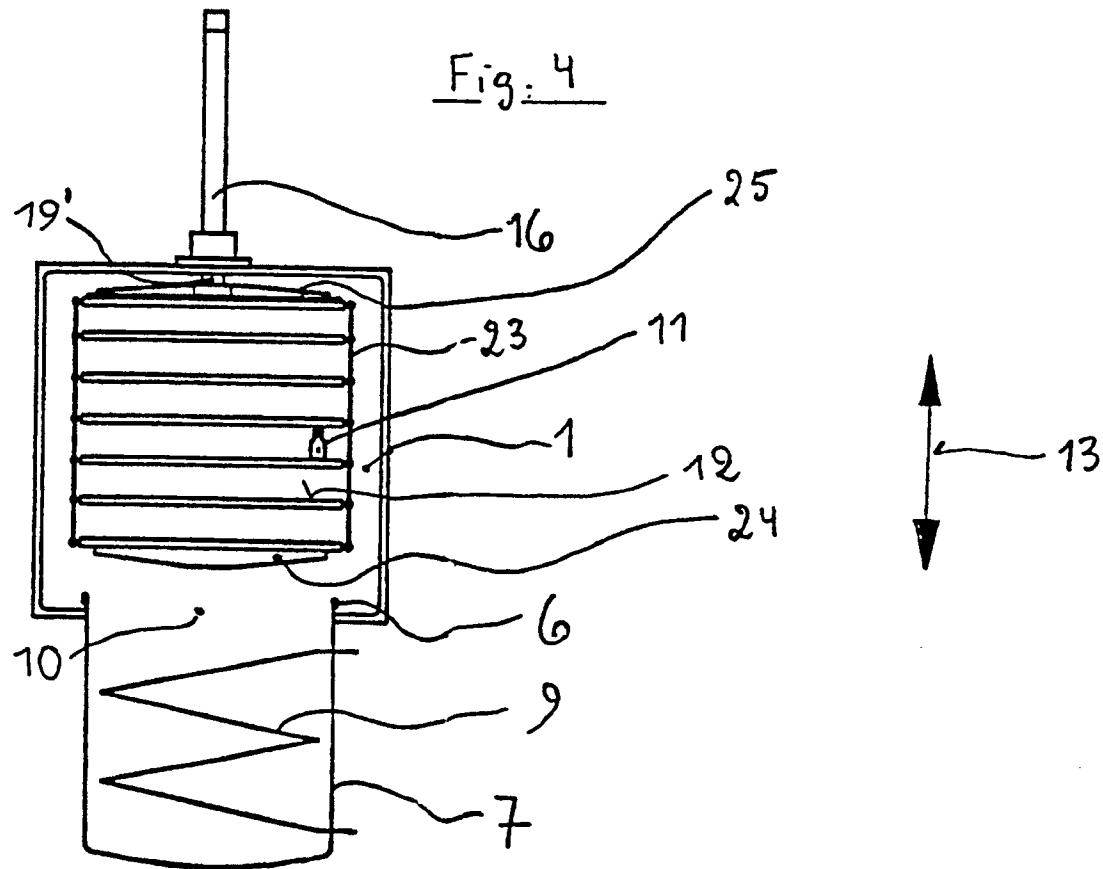


Fig. 5

